

Ankündigung von Wahlen besonderer Referate

Antragssteller: Matthias Wahls (EJS)

Antragstext:

„In die Satzung der Verfassten StudentInnenschaft wird nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Folgendes eingefügt: ‚Die Wahl muss mindestens 2 Wochen vorher auf geeignete Weise angekündigt werden und unter Beachtung demokratischer Grundsätze erfolgen. Die Gewählten stellen sich dem StuPa unter Vorlage des Wahlprotokolles vor.‘“

Begründung:

Die Wahrung demokratischer Grundsätze, zu denen insbesondere exemplarisch hervorgehoben die rechtzeitige Bekanntmachung der Wahl zählt, aber auch Merkmale wie Freiheit, Gleichheit und Geheimheit der Wahl, ist notwendig für die Legitimität der besonderen Referent_innen. Das Protokoll der Wahl soll den Abgeordneten als Grundlage ihrer Entscheidung vorlegt werden.